

ElseGas Ersatzversorgung*

für Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden

Allgemeine Preise

für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden in Niederdruck der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Die Ersatzversorgung von Haushaltskunden (private Verbraucher und gewerblicher, beruflicher oder landwirtschaftlicher Verbrauch bis 10.000 kWh im Jahr) sowie Nicht-Haushaltskunden (gewerblicher, beruflicher oder landwirtschaftlicher Verbrauch über 10.000 kWh im Jahr) in Niederdruck führt die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH nach § 38 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 8. November 2006 (BGBl. I Nr. 50 vom 7.11.2006), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juli 2022 (BGBl. I S. 1214) geändert, durch. Des Weiteren gelten die „Ergänzenden Bedingungen“ der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH.

Für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck gelten ab dem 1. April 2025 folgende Allgemeine Preise der Ersatzversorgung.

Grundpreis in EURO je Zähler pro Monat ¹	Arbeitspreis in CENT je kWh ¹
15,90 (18,92)	12,380 (14,73)

¹ Es können Rundungsdifferenzen entstehen.

Die Preise sind Nettopreise und enthalten Beschaffungskosten der Ersatzversorgung von derzeit: 4,377 ct/kWh, die Energiesteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe von derzeit: 0,55 ct/kWh sowie die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) von derzeit 1,00 ct/kWh für das Kalenderjahr 2025. Die Preise in Klammern sind gerundete Bruttopreise und enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %).

In den Allgemeinen Preisen der Ersatzversorgung ist die zugunsten der Stadt Bünde, Gemeinde Kirchlegern, Gemeinde Rödinghausen und Stadt Spenge jeweils abzuführende höchstzulässige Konzessionsabgabe enthalten.

! *Hinweis: ElseGas Ersatzversorgung gilt nur in Bünde, Kirchlegern, Rödinghausen und Spenge.

Vorbehaltlich vorrangiger Vereinbarungen mit diesen Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben abzuführen sind, gelten nach der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 in der seit 1. November 2006 geltenden Fassung folgende Höchstbeträge:

	Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasser	Sonstige Gaslieferung
	0,51 (0,61) CENT/kWh	0,22 (0,26) CENT/kWh
Gemeinden bis 100.000 Einwohner (Bünde)	0,61 (0,73) CENT/kWh	0,27 (0,32) CENT/kWh

Der Saldo aus den einfließenden Kostenbelastungen aus der Konzessionsabgabe, der Energiesteuer und des CO₂-Preises beträgt:

	Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasser			Sonstige Gaslieferung		
	Konzessions- abgabe	Energiesteuer	CO ₂ -Preis	Konzessions- abgabe	Energiesteuer	CO ₂ -Preis
Gemeinden bis 25.000 Einwohner (Kirchlengern, Spenge, Rödinghausen)	0,51 (0,61) CENT/kWh	0,55 (0,65) CENT/kWh	1,00 (1,19) CENT/kWh	0,22 (0,26) CENT/kWh	0,55 (0,65) CENT/kWh	1,00 (1,19) CENT/kWh
Saldo der staatl. veranlassten Preisbestandteile	2,06 (2,45) CENT/kWh			1,77 (2,11) CENT/kWh		
Gemeinden bis 100.000 Einwohner (Bünde)	0,61 (0,73) CENT/kWh	0,55 (0,65) CENT/kWh	1,00 (1,19) CENT/kWh	0,27 (0,32) CENT/kWh	0,55 (0,65) CENT/kWh	1,00 (1,19) CENT/kWh
Saldo der staatl. veranlassten Preisbestandteile	2,16 (2,57) CENT/kWh			1,82 (2,17) CENT/kWh		

Bünde, 31. März 2025

Energie- und Wasserversorgung
Bünde GmbH

gez. Dr.-Ing. Marion Kapsa
Geschäftsführerin

Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Osnabrücker Straße 205 · 32257 Bünde
Tel. 05223 967-0 · Fax 05223 967-148
info@ewb.aov.de · www.ewb.aov.de

